

30.04.2024

Kleine Anfrage 3785

des Abgeordneten Klaus Esser AfD

Förderung von On-Demand-Verkehr in NRW: Fahrten, Kosten und Anzahl Fahrzeuge

Sogenannte On-Demand-Verkehre als flexible Bedarfsverkehre werden seit einigen Jahren durch das Land NRW in einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten gefördert. Münster und Gütersloh nehmen eine entsprechende Förderung seit 2020 in Anspruch. Acht weitere Kreise bzw. kreisfreie Städte folgten 2021. 2023 kamen weitere bei der Beanspruchung einer Förderung hinzu.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 17. April 2024 wurde lediglich rudimentär zu ÖPNV-integrierten On-Demand-Verkehren berichtet, wobei keinerlei Informationen zu Art und Umfang der Fahrten in den jeweiligen Kommunen sowie zum Umfang der Förderung insgesamt präsentiert wurden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Fahrzeuge waren seit Beginn der Förderung in den Kreisen bzw. kreisfreien Städten im Einsatz? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Anzahl, Typ, Jahr und Kommune)
2. Wie viele On-Demand-Fahrten, die durch die Landesförderung ermöglicht wurden, haben seit Beginn der jeweiligen Förderung stattgefunden? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl der Fahrten je Kommune)
3. Welchen finanziellen Umfang nimmt die Landesförderung für On-Demand-Verkehre seit Beginn der Maßnahmen ein? (Bitte Gesamtsumme sowie aufgeschlüsselt nach Jahren)
4. Klassische On-Demand-Angebotsformen sind Anruflinien, Anrufsammeltaxis, Rufbus-Angebote und ähnliche Verkehrsformen. Welche Angebotsformen kommen in den an der Landesförderung teilnehmenden Kommunen zum Einsatz? (Bitte auflisten nach Kommune)
5. Wie bewertet die Landesregierung die Landesförderung zu On-Demand-Verkehren mit Blick auf die teilnehmenden Kreise bzw. kreisfreien Städte?

Klaus Esser

Datum des Originals: 30.04.2024/Ausgegeben: 03.05.2024